

Als WDV e.V. nehmen wir wie folgt Stellung zu den vorgestellten Reformplänen für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur:

Grundsätzliche Einschätzung

Die geplanten Änderungen stellen eine umfassende Reform der gymnasialen Oberstufe dar. Wir begrüßen grundsätzlich das Bestreben, die Oberstufe weiterzuentwickeln und neue Prüfungsformate einzuführen. Allerdings sehen wir auch erhebliche Herausforderungen, die es zu bedenken gilt.

1. Einführung des fünften Abiturfachs

Die Einführung eines fünften Abiturfachs mit Präsentationsprüfung oder als Besondere Lernleistung bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre individuellen Stärken besser einzubringen. Wir sehen darin Chancen für eine vielschichtigere Bewertung von Schülerleistungen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass dies nicht zu einer übermäßigen Belastung der Abiturientinnen und Abiturienten führt. Veränderte Prüfungsformate müssen im Vorfeld eingeübt werden. Dies darf jedoch weder zu einer erhöhten Belastung der Lehrkräfte führen noch strukturellen Unterrichtsausfall durch erheblichen Personaleinsatz in Prüfungskontexten verursachen.

Daher wünschen wir uns, dass

- durch die Vorgaben der obersten Schulaufsicht für jeden Abiturjahrgang sicherzustellen ist, dass den Schulen ein möglichst langer Zeitraum zur Verfügung gestellt wird, um sämtliche Abiturprüfungen (Sportpraktische Prüfungen, Präsentationsprüfungen, Schriftliche Abiturprüfungen inkl. Nachschreibtermine, Mündliche Abiturprüfungen im 4. und abschließend im 1. bis 3. Abiturfach rechtssicher und sachgerecht durchzuführen.
- hierfür die Obligatorik der Qualifikationsphase für ein jedes Abiturfach überprüft und ggf. eingekürzt wird. Nur so können schulinterne Lehrpläne „entschlackt“ und zusätzliche Zeit für den Prüfungsdurchlauf gewonnen werden.
- die Anzahl der „Ausnahmefälle“ auf Antrag möglichst gering gehalten wird. Nur so kann dem Primat der Vergleichbarkeit und der Standardsicherung Rechnung getragen werden.

2. Projektkurse

Die verbindliche Einführung von Projektkursen begrüßen wir grundsätzlich. Sie können wichtige Kompetenzen wie Teamarbeit und selbstständiges Lernen sowie die für das Gymnasium essentielle Wissenschaftspropädeutik fördern. Allerdings sehen wir folgende Punkte deutlich kritisch:

- Die Einbindung in die Gesamtqualifikation muss fair und transparent gestaltet werden.
- Die thematische Stabilität über mehrere Jahre könnte die Flexibilität vor allem in kleineren Systemen einschränken und in städtischen Kontexten diese Schulen unter einen erheblichen Konkurrenzdruck mit größeren Systemen bringen, weil weniger Fachkombinationen des Referenzfaches aufgrund der Größe des Lehrerkollegiums möglich sind.
- Hierbei muss vor allem die Frage der Qualifikation der betreuenden und letztlich beurteilenden Lehrkräfte geklärt werden. In der derzeit gültigen Version der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ auf Beschluss der KMK-Konferenz heißt es in § 7 „Die mündliche Prüfung“:
 „Das Urteil über die mündliche Einzelprüfung wird auf Vorschlag der zuständigen Fachlehrkraft und unter Berücksichtigung der Aussagen des Protokolls vom Fachausschuss festgesetzt.“
 Dies bedeutet, dass die studierten Fakultäten der unterrichtenden und beurteilenden Lehrkräfte eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Angebots einer Schule spielen müssen. Neigungswahlen der Schülerinnen und Schüler wegen vermeintlich publikumswirksamer Fächerkombinationen verbieten sich somit.
- In der 5. Austauschrunde „Gymnasiale Oberstufe / Abitur“ wurde das Desiderat geäußert, für die Schülerinnen und Schülern möglichst kompakte Stundenpläne zu generieren. Diesen Wunsch unterstützen wir ausdrücklich. Durch die Erhöhung des Stundenumfangs und der Bedeutung von Projektkursen werden jedoch gewisse belegungstechnisch bisher mögliche oder wünschenswerte Kombinationen zwischen Projektkursen, Vertiefungskursen und Zusatzkursen an kleineren Systemen unmöglich gemacht oder führen alternativ von Schulseite zu einer gesteuerten Wahl von Schülerlaufbahnen.
- Der zusätzliche Zeitaufwand für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler muss berücksichtigt werden.

3. Instrumental- und vokalpraktische Kurse

4. Nordrhein-Westfalen stellt sich weiterhin klar profiliert und fachlich stark auf.
5. Nordrhein-Westfalen behält seine bewährten Kursarten und schärft diese weiter aus.
6. Nordrhein-Westfalen hält an den bewährten Stundenumfängen von Grund- und Leistungskursen fest, sichert individuelle Fördermöglichkeiten und behält Streichergebnisse bei.

(Folie 6 der PPT zum 5. Verbändeaustausch)

Die Abwertung der vokal- und instrumentalpraktischen Kurse zu nicht bewerteten Vertiefungskursen verbunden mit der Verpflichtung für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler, zusätzlich Musik, Kunst oder einen Literaturkurs zu wählen, bedeutet einen erheblichen Einschnitt hinsichtlich bewährter Profilierungen und eine Abschaffung bewährter Kursarten (statt sie zu behalten oder auszuschärfen).

Schulen mit ausgeprägtem musikischem Profil beginnen z.T. schon in den unteren Klassen mit besonderen Angeboten wie Bläser-, Streicher- oder Chorklassen mit der musischen Exzellenzförderung, bauen diese über eigene Ensembles und/oder Kooperationen mit externen Partnern wie Kreismusikschulen aus und ermöglichen zumeist leistungsstarken Schülerinnen und Schülern durch das Angebot von instrumental- und vokalpraktischen Kursen mit hohem praktischem, aber auch curricular festgelegtem Theorie-Anteil eine vertiefte musikalische Bildung. Hierbei ist essenziell, dass diese Kurse auch benotet werden und somit zugleich die Pflichtbindung hinsichtlich der musischen Fächer in der Qualifikationsphase erfüllen können, so dass für diese Schülerinnen und Schüler weiterhin (auch angesichts des Probenaufwands) ein zeitliches Budget für dieses Engagement verbleibt. Von diesem Engagement profitieren nicht nur schulische Ensembles, sondern letztlich auch kulturelle Einrichtungen der jeweiligen Region, die ohne diese engagierten Schülerinnen und Schüler vor Nachwuchsprobleme gestellt werden.

4. Leistungsüberprüfung

Die Anpassung der Klausurdauer und -anzahl sowie die Erweiterung alternativer Leistungsüberprüfungsformen sehen wir positiv. Dies kann zu einer ausgewogeneren Beurteilung führen und die erhöhte Belastung der Lehrkräfte zumindest zum Teil kompensieren.

5. Herausforderungen und Forderungen

Die Umsetzung der Reform erfordert zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Wir fordern eine angemessene Ausstattung der Schulen.

Umfassende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sind unerlässlich, um die neuen Formate kompetent umsetzen zu können.

Der Zeitplan bis zur ersten Umsetzung im Abitur 2029 erscheint ambitioniert. Wir plädieren für einen ausreichenden Vorbereitungs-, Implementations- und Übergangszeitraum und eine gestaffelte Einführung.

Wir wünschen uns eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Reform.

Es muss sichergestellt werden, dass die Abiturleistungen weiterhin bundesweit vergleichbar bleiben, denn dies ist ja das implizierte Ziel der Reform.

Fazit

Die geplante Reform bietet Chancen zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen Ministerium, Schulen und Lehrkräften unerlässlich. Wir stehen für einen konstruktiven Dialog gerne zur Verfügung und bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Prozess sowie unserer Hinweise und Rückfragen zum Eckpunktepapier vom 01.03.2024.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "K. Guse-Becker". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'K' and 'G'.

Dr. Kerstin Guse-Becker
Vorsitzende (WDV e.V.)